

# Beschlussvorlage

<b>Federführende Stelle:</b> 101	<b>Drucksache Nr.:</b> 121/2024
<b>Sachbearbeitung:</b> Brandenburger	<b>Az.:</b> 062.32

**An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen**

--

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Gemeinderat	22.07.2024	beschließend	öffentlich	

**Betreff:**

Wahl der gemeinderätlichen Mitglieder und Stellvertretungen in die beschließenden Ausschüsse

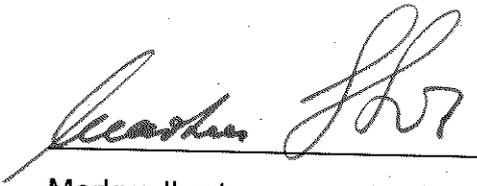
**Beschlussvorschlag:**

Ein Beschlussvorschlag kann nicht unterbreitet werden, da der Gemeinderat über die einzelnen Vorschläge durch Wahl Beschluss fasst.

## Sachdarstellung

Nach der zuvor erfolgten Beschlussfassung über die Bildung der beschließenden Ausschüsse bestellt der Gemeinderat die Mitglieder und Stellvertretungen widerruflich aus seine Mitte (§ 40 Abs. 1 GemO).

Es wird darum gebeten, entsprechend der jeweils festgelegten Mitgliederzahl für die einzelnen Ausschüsse seitens der Fraktionen Vorschläge, wie in der Anlage dargestellt, zu unterbreiten.



Markus Ibert

Oberbürgermeister



Friederike Ohnemus

Abteilungsleitung Ratsarbeit, Marketing und  
Internationales

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.